

109-2/50

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-2/50

Přílohy 1 list

*Gr*

*1 list*

*18.2.2009 Lu*

ST

S

II. C - 1 / 41.

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Rk. 12288 B

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden.

Berlin W8, den 21. August 1941  
Vobstraße 6

3. St. Führer-Hauptquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an  
die Anschrift in Berlin zu richten.

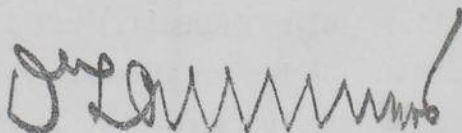
Betrifft: Tätigkeit von Beauftragten ziviler Reichsstellen  
im Gebiet des Wehrmachtbefehlshabers Südost.

Das Oberkommando der Wehrmacht legt Wert darauf, daß in den Bereich des Wehrmachtbefehlshabers Südost entsandte Beauftragte ziviler Reichsstellen sofort nach ihrer Ankunft an ihrem Bestimmungsort bei den zuständigen Dienststellen der Militärverwaltung vorsprechen und sie über die Art und den Umfang ihres Auftrages unterrichten.

Ich darf Sie von diesem Wunsche des Oberkommandos der Wehrmacht in Kenntnis setzen und bitte Sie, für Ihren Geschäftsbereich das Erforderliche zu veranlassen.

Das Gebiet des Wehrmachtbefehlshabers Südost ist aus der Anlage ersichtlich.

- Seite 2 -



St. G. II.C - 1/41.

Das Gebiet des Wehrmachtbefehlshabers Südost (Sitz in Athen) umfaßt:

- a) den Bereich des "Befehlshabers Serbien". Sitz in Belgrad.  
Begrenzung: Verlauf der Theiss von der ehemaligen ungarisch-jugoslawischen Grenze bis zur Mündung in die Donau, - Verlauf der Donau bis Zemun - Zemun (einschl.) - Verlauf der Drau von Zemun bis zur Einmündung der Drina - Verlauf der Drina bis Visegrad - Nova Varos - Novi Pazar - Mitrovica - Pristina (ausschl.) - Vranje (ausschl.) - Pirot (ausschl.) - dann entlang der ehemaligen bulgarisch-jugoslawischen Grenze bis zur Mündung des Timok in die Donau - ehemalige rumänisch-jugoslawische Grenze.
- b) den Bereich des "Befehlshabers Saloniki-Aegäis".  
Sitz in Saloniki.  
Begrenzung: Verlauf des Strymon von der Mündung bis westlich Gephyroydi - ehemaliger Dreiländerort Bulgarien, Jugoslawien, Griechenland - ehemalige jugoslawisch-griechische Grenze bis südlich Bitolj - Florina (einschl.) - Kozani (einschl.) - Olymp (einschl.) und die Inseln Lemnos, Mytilene, Khios, Skyros und Strati.
- c) den Bereich des "Befehlshabers Süd-Griechenland".  
Sitz in Athen.  
Begrenzung: Insel Euboea - Raum ostw. der Linie Nea Palatia - Athen (ausschl.) - Piräus (ausschl.) und die Inseln Salamis, Aigina, Methana, sowie Melos und Kreta.

06669

